

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



Gemeinde
Hesel

Durch Veröffentlichung im Schaukasten vor dem Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel in der Zeit vom 10.07.2026 bis einschließlich zum 19.07.2026 und auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab dem 10.07.2026 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 und Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

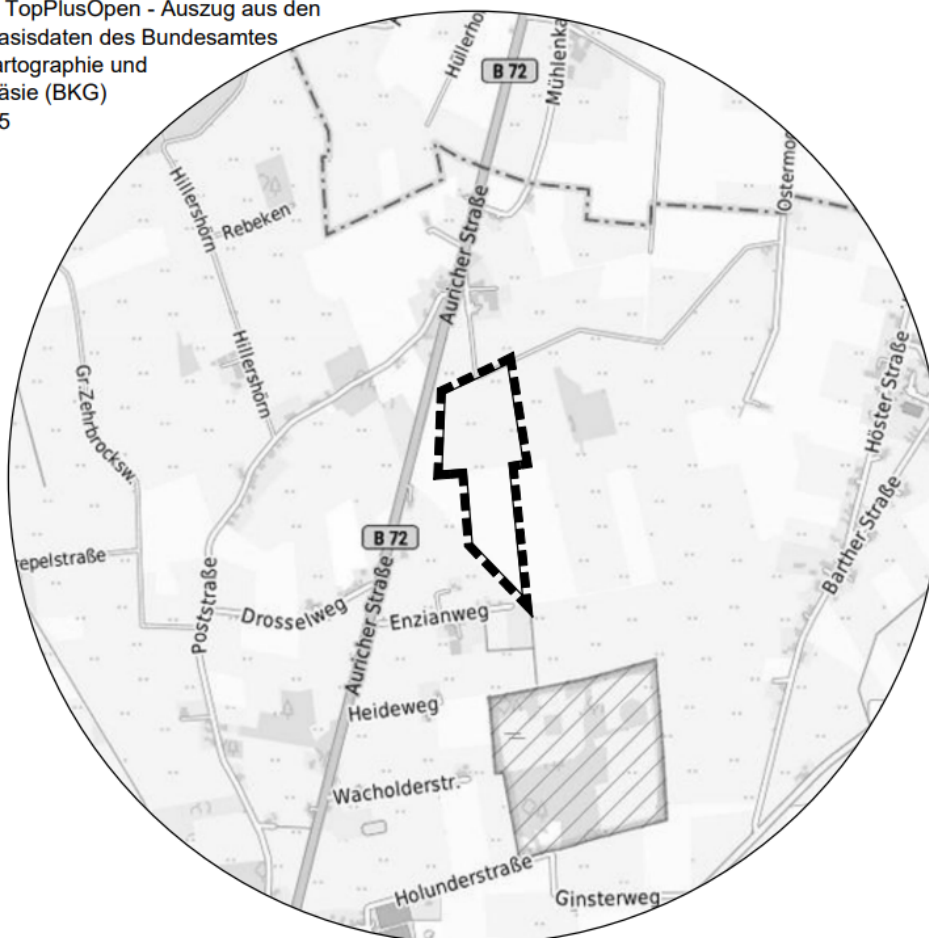
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. HE 18 „Freiflächen-PV-Anlagen im Südermoor“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 dem Entwurf für den Bebauungsplan Nr. HE 18 „Freiflächen-PV-Anlagen im Südermoor“ zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. HE 18 befindet sich östlich der Bundesstraße 72 (Auricher Straße) und südlich des Südermoorweges in der Gemeinde Hesel. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Kartenauszug als gestrichelte Linie dargestellt.

Übersichtsplan unmaßstäblich

WMS TopPlusOpen - Auszug aus den
Geobasisdaten des Bundesamtes
für Kartographie und
Geodäsie (BKG)
©2025



Mit dem Bebauungsplan Nr. HE 18 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Plangebiet ermöglicht werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen zu diesem Zweck zukünftig u.a. Sonderbauflächen dargestellt werden. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel geändert (64. Änderung).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HE 18, der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die Stellungnahmen, die die unten stehenden umweltbezogenen Belange enthalten, in der Zeit

vom 20.07.2026 bis einschließlich zum 21.08.2026 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1266>

veröffentlicht.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Belange vor und können eingesehen werden:

Begründung zum Bebauungsplan Nr. HE 18

- Allgemeines (Planungsanlass, Lage und Bestand, Anbindung an Verkehrsnetz)
- Vorgaben der Raumordnung, insbesondere auch zum Thema Hochwasserschutz
- Naturhaushalt und Landschaftsbild – Einzelbäume und Grünflächen
- Immissionsschutz (Gewerbelärm, Straßenverkehr, Blendwirkungen, elektromagnetische Felder)
- Oberflächenentwässerung
- Landwirtschaftliche Belange (Auswirkungsanalyse für landwirtschaftliche Betroffenheiten)
- Prüfung einer Wiedervernässung, Moorflächen
- Denkmalschutz- und Bodenschutzrechtliche Belange
- Prüfung auf Kampfmittel
- Schutz von Wallhecken
- Eingrünung des Plangebietes, Erhalt von Gräben, Erhalt prägender Gehölze

Blendgutachten vom 17.02.2026

- Untersuchung der von den Anlagen verursachten Blendwirkungen

Bodenschutzkonzept aus Juni 2026

- Bodenfunktionsbewertung
- Geologie und Hydrologie im Plangebiet
- Schutzwürdigkeit der Böden

Auswirkungsanalyse (Stand: 08.01.2026)

- Prüfung landwirtschaftlicher Betroffenheiten

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. HE 18

- Artenschutzrechtliche Belange
- Schutzgut Mensch
- Immissionsschutz (Lärm, Blendwirkungen)

- Schutzgut Pflanzen
- Schutzgut Tiere (Brutvögel und Gastvögel, Fledermäuse)
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser)
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft

Beschrieben werden jeweils die Bestandssituation, die voraussichtlichen Auswirkungen und Möglichkeiten der Eingriffsminimierung sowie deren Ausgleich.

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

- Entwässerung des Plangebietes
- Bodenschutz
- Kampfmittelbelastung
- Wallheckengebiete
- Immissionsschutz
- Biotope
- Landwirtschaftliche Belange
- Denkmalschutz
- Verkehrliche Erschließung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. HE 18 unberücksichtigt bleiben können.

Die Samtgemeinde Hesel verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, sofern diese mit einer Stellungnahme angegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

Hesel, 08.07.2026

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**